



Marktgemeinde

8723 Kobenz, Marktplatz 1
Tel.: 03512/82 560 • Fax: 03512/82 560-13
E-Mail: gde@kobenz.gv.at

Kobenz

Kobenz, am 31.07.2023

GZ: 5810/747-5/2023
Betrifft: Jagdpatchschilling

KUNDMACHUNG

Der Entwurf des Verteilungsplanes für den Jagdpatchschilling der Marktgemeinde Kobenz liegt ab **07. August bis 04. September 2023** 4 Wochen hindurch jeden Wochentag während der Amtsstunden (Mo-Fr 07:30– 12:00 Uhr, DO 14:00-17:00 Uhr) im Marktgemeindefamt Kobenz zur allgemeinen Einsichtnahme auf.

Begründete Beschwerden gegen die Festsetzung der Anteile müssen schriftlich oder mündlich in der angeführten Auflagezeit eingebracht werden (§ 21 Abs. 2 Stmk. Jagdgesetz 1986, LGBL. Nr. 23/1986 idgF)

Die Auszahlung des Jagdpatchschillings für das Jagdjahr 2021/22 an die Grundeigentümer erfolgt, wenn keine Beschwerden gegen den Verteilungsplan eingebracht wurden, innerhalb einer 6-wöchigen Frist, das ist in der Zeit vom

23. Oktober bis 04. Dezember 2023

im Marktgemeindefamt Kobenz während der Amtsstunden. Eine Überweisung des Betrages auf ein bestimmtes Konto kann ebenfalls innerhalb der angeführten Frist beantragt werden.

Anteile, deren Auszahlung nicht zeitgerecht beantragt wurden, verfallen gemäß §21 Abs 3. Stmk. Jagdgesetz zugunsten der Gemeindekasse.

Die Bürgermeisterin:

Marktgemeindefamt Kobenz
Bezirk Murtal

.....
(Eva Pickl)

Angeschlagen am: 07. August 2023

Anschlagefrist: 04. Dezember 2023

Abgenommen am: